



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventluallee 6 – 24105 Kiel

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail

Unser Zeichen: 51.51.26 mx-wo
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 18. Juni 2015

Evaluation der Betriebskosten U3 – Verhandlungsergebnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 10.12.2012 über den Krippenausbau, mit dem das Land Schleswig-Holstein seine Konnexitätspflicht in Bezug auf die Entstehung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unterdreijährige Kinder anerkannt hat, fand im Jahr 2014 mit Wirkung ab 2015 eine Evaluation der der Vereinbarung zugrunde gelegten pauschalen Annahmen über Betriebskosten und Finanzierungsanteile statt. Für die Evaluation haben sich Land und Kommunale Landesverbände auf ein Verfahren verständigt, das die stichprobenhafte Erhebung der Betriebskosten und Einnahmen von insgesamt rund einhundert Einrichtungen in fünf Kreisen und zwei kreisfreien Städten zum Gegenstand hat. Die beteiligten Einrichtungen sind im Einvernehmen mit den jeweiligen Jugendämtern und Standortkommunen ausgewählt worden und haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Evaluationsprozess erklärt. Die Auswertung und wissenschaftliche Begleitung der Evaluation erfolgte durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Professor für Controlling Dr. Birgit Friedl.

Nach Vorlage der Datenauswertung konnte festgestellt werden, dass die evaluierten Platzkosten mit 12.400,00 € höher liegen, als zunächst vom Land im Rahmen der Verhandlungen zur Krippenvereinbarung angenommen. Auch die im Rahmen der ursprünglichen Krippenvereinbarung geeinten Abzugsbeträge (im Einzelnen sind dies Elternbeiträge, sonstige Einnahmen und Eigenmittel der Träger) liegen nach der differenzierten Analyse im Rahmen der Evaluation für die Zukunft unter dem damaligen Verhandlungsergebnis.

Ein für uns sehr wichtiger Verhandlungspunkt im Rahmen der Evaluation der Betriebskosten U3 war der Blick in die Zukunft, mit dem allen Beteiligten Planungssicherheit in Bezug auf die Höhe der laufenden Betriebskostenzahlungen gewährt werden soll. Auf der Grundlage der Krippenvereinbarung hat das Land die laufenden Betriebskostenzahlungen für 2013 und 2014, jeweils basierend auf einer prognostischen Ausbauquote, erbracht. Die daraus resultierenden Rückrechnungen nach Vorliegen der statistischen Werte und dem dann erst möglichen Abgleich zwischen der Prognosezahl der Ausbauquote und der tatsächlichen Ausbauquote führen sowohl in 2013 als auch im Jahr 2014 zu einer „Überzahlung“ der Konnexitätsmittel.

Auf Betreiben des Städteverbandes ist es nunmehr gelungen, für die Jahre 2015 bis 2018 eine Regelung mit dem Land zu vereinbaren, die allen Beteiligten die erforderliche Planungssicherheit gibt und Rückrechnungen vermeidet. Dies erfolgt durch die **Festlegung eines Wertes** sowohl für den Ausbaustand als auch für die Anzahl der unterdreijährigen Kinder (eine Zahl, die bisher auch nachträglich auf der Grundlage der Statistik korrigiert wurde) für die Jahre 2015 bis 2018, so dass keine Rückrechnungen und damit „Überzahlungen“ mehr erfolgen können. Darüber hinaus wird eine Kostensteigerung für die Platzkostensätze für 2016 ff. durch jährliche Erhöhungen der Pauschalen um 2 % festgelegt.

Beigefügt erhalten Sie die von den Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände unterzeichnete „Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus“ vom 11.06.2015, die auch eine Übersicht über die Rahmendaten 2015 bis 2018 enthält (**Anlage**). Diese werden Grundlage für die jeweiligen Erlasse für die zusätzlichen Betriebskosten (Konnexitätsmittel) für die unterdreijährigen Kinder sein.

Für das Jahr 2015 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung bereits Ende Mai 2015 eine Abschlagszahlung in Höhe der Fördersumme des vergangenen Jahres an die Kreise und kreisfreien Städte geleistet. Der Betriebskostenerlass für die Konnexitätsmittel soll zeitnah in das Beteiligungsverfahren mit den Kommunalen Landesverbänden gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus

Neben der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß §§ 25, 30 KiTaG, beteiligt sich das Land zusätzlich an den Kosten des Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren entsprechend der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus. Die entsprechenden Leistungen, deren Berechnung für die Jahre 2013 und 2014 in der Anlage zur Vereinbarung geregelt ist, wurden für die Vergangenheit erbracht. Nunmehr soll eine Regelung für die Folgejahre gefunden werden, die allen Beteiligten Planungssicherheit ermöglicht. Daher wird die Anlage zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus neu gefasst.

Neufassung der Anlage zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus

Zahl der zu berücksichtigenden Plätze

Zur Berechnung des Ausgleichsbetrages, der künftig für den Mehraufwand der Kommunen gewährt werden soll, wird die Zahl der Betreuungsplätze zugrunde gelegt, die sich aus der Differenz zwischen dem Ausbaustand von 14,5 Prozent im Jahr 2009 (9.978 Betreuungsplätze) und dem tatsächlichen Ausbaustand ergibt. Land und Kommunen sind sich darüber einig, dass es sinnvoll ist, hier Planungssicherheit zu erlangen. Daher werden sowohl für Ausbaustand, als auch für die Anzahl der unter 3-jährigen Kinder für die Jahre 2015 bis 2018 Prognosewerte festgelegt, die bis 2017 nicht an die Ist-Entwicklung angepasst werden. Dabei beträgt der Prognosewert für den Ausbaustand 32,0 Prozent für das Jahr 2015, 33,0 Prozent für das Jahr 2016, 34,0 Prozent für das Jahr 2017 und 35,0 Prozent für das Jahr 2018. Der Prognosewert für die Kinderzahl beträgt 66.700 für 2015, 66.400 für 2016 und 66.100 für 2017 und 2018. Eine Anpassung an die tatsächlich belegten Betreuungsplätze und den Ausbaustand sowie die aktuellen Prognosewerte für die Kinderzahl wird im Herbst 2017 nach Vorliegen der aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Zeit nach 2017 vorgenommen.

Kosten des Betriebes

Die Platzkostenpauschalen sowie die Prozentsätze der Elternbeiträge, der sonstigen Einnahmen und der Eigenanteile der Träger sind entsprechend der vorherigen Vereinbarung im Jahr 2014 evaluiert und entsprechend angepasst worden. Diese Werte sowie deren jährliche Erhöhung um 2 Prozent werden mindestens bis einschließlich 2018 beibehalten. Eine erneute Anpassung findet statt, wenn eine der Vertragsparteien die Durchführung einer weiteren Evaluation und die entsprechende Anpassung der Werte verlangt. Dabei ist die Evaluation frühestens im Jahr 2017 mit Wirkung für 2018 möglich.

Die Kostenberechnung für die Betriebskosten basiert auf der Annahme, dass 70 Prozent der Plätze in Kindertageseinrichtungen und 30 Prozent in der Kindertagespflege geschaffen werden. Für jeden Krippenplatz wird eine Platzkostenpauschale von 12.400 Euro angesetzt, für die Tagespflegepauschale werden 5.150 Euro zugrunde gelegt. Kostensteigerungen in den Folgejahren werden durch jährliche Erhöhungen der Pauschalen um 2 Prozent berücksichtigt.

Von den Gesamtkosten sind die Elternbeiträge, der Eigenanteil der Träger und sonstige Einnahmen abzuziehen. Der Prozentsatz für die Elternbeiträge wird mit 20,28 Prozent, für die Eigenanteile der Träger mit 1,15 Prozent und für die sonstigen Einnahmen mit 0,73 Prozent angesetzt.

Für jeden anrechenbaren Platz wird eine Verwaltungskostenpauschale von 115 Euro hinzugerechnet, die der jährlichen Steigerung um 2 Prozent, aber nicht der Evaluation unterliegt.

Des Weiteren sind die gemäß § 26 FAG bereitgestellten Bundes- und Landesmittel gegenzurechnen.

Übersicht über die Rahmendaten

2015

Rahmendaten für anrechenbare Plätze	
Kinderzahl U3 in SH (hier. Prognose 2015)	66.700
Aufsetzquote 14,5% (bezogen auf U3-Kinder 2009)	9.978
Ausbauquote 32,0%	21.344
Platzkosten	
Platzkosten Krippe für 70% der Plätze	12.400,00 €
Platzkosten Tagespflege für 30% der Plätze	5.150,00 €
Verwaltungskosten pro Platz	115,39 €
Beiträge übrige Finanzierungsbeteiligte	
Elternbeitrag	20,28%
Eigenanteil der Träger	1,15%%
Sonstige Einnahmen	0,73%

2016

Rahmendaten für anrechenbare Plätze	
Kinderzahl U3 in SH (hier. Prognose 2015)	66.400
Aufsetzquote 14,5% (bezogen auf U3-Kinder 2009)	9.978
Ausbauquote 33,0%	21.912
Platzkosten	
Platzkosten Krippe für 70% der Plätze	12.648,00 €
Platzkosten Tagespflege für 30% der Plätze	5.253,00 €
Verwaltungskosten pro Platz	117,66 €
Beiträge übrige Finanzierungsbeteiligte	
Elternbeitrag	20,28%
Eigenanteil der Träger	1,15%
Sonstige Einnahmen	0,73%

2017

Rahmendaten für anrechenbare Plätze	
Kinderzahl U3 in SH (hier. Prognose 2015)	66.100
Aufsetzquote 14,5% (bezogen auf U3-Kinder 2009)	9.978
Ausbauquote 34,0%	22.474
Platzkosten	
Platzkosten Krippe für 70% der Plätze	12.900,96 €

Platzkosten Tagespflege für 30% der Plätze	5.358,06 €
Verwaltungskosten pro Platz	120,01 €
Beiträge übrige Finanzierungsbeteiligte	
Elternbeitrag	20,28%
Eigenanteil der Träger	1,15%
Sonstige Einnahmen	0,73%

2018

Rahmen Daten für anrechenbare Plätze	
Kinderzahl U3 in SH (hier. Prognose 2015)	66.100
Aufsetzquote 14,5% (bezogen auf U3-Kinder 2009)	9.978
Ausbauquote 35,0%	23.135
Platzkosten	
Platzkosten Krippe für 70% der Plätze	13.158,98 €
Platzkosten Tagespflege für 30% der Plätze	5.465,22 €
Verwaltungskosten pro Platz	122,37€
Beiträge übrige Finanzierungsbeteiligte	
Elternbeitrag	20,28%
Eigenanteil der Träger	1,15%
Sonstige Einnahmen	0,73%

Kiel, den 11. Juni 2015



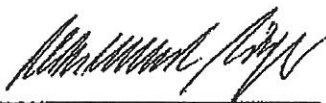
Kristin Alhelt
Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein



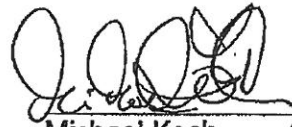
Bernd Saxe
Vorsitzender des Städtetages
Schleswig-Holstein



Hans-Joachim Grote
Vorsitzender des Städtebundes
Schleswig-Holstein



Reinhard Sager
Vorsitzender des Schleswig-
Holsteinischen Landkreistages



Michael Koch
Vorsitzender des Schleswig-
Holsteinischen Gemeindetages

Anlage 2

Konnexitäts- ausgleichsmittel	Zuweisung 2015	Zuweisung 2016	Zuweisung 2017	Zuweisung 2018
Flensburg	1.388.273,76 €	1.629.602,91 €	1.877.368,90 €	2.165.002,32 €
Kiel	4.415.006,53 €	5.124.648,13 €	5.853.217,60 €	6.699.019,44 €
Lübeck	3.170.954,76 €	3.704.939,34 €	4.253.166,59 €	4.889.607,78 €
Neumünster	1.143.650,08 €	1.340.347,68 €	1.542.291,69 €	1.776.730,03 €
Dithmarschen	844.017,00 €	999.908,62 €	1.159.958,25 €	1.345.761,08 €
Hzgt. Lauenburg	2.741.682,77 €	3.209.995,21 €	3.690.798,70 €	4.248.967,12 €
Nordfriesland	1.731.941,05 €	2.040.855,11 €	2.358.008,67 €	2.726.194,65 €
Ostholstein	2.145.870,74 €	2.537.671,97 €	2.939.923,49 €	3.406.900,33 €
Pinneberg	3.946.419,97 €	4.630.239,03 €	5.332.297,22 €	6.147.321,90 €
Plön	1.471.746,79 €	1.737.623,29 €	2.010.591,37 €	2.327.482,08 €
Rendsburg-Eck.	2.946.277,13 €	3.484.724,86 €	4.037.534,31 €	4.679.295,01 €
Schleswig-Fl.	2.490.247,43 €	2.945.808,01 €	3.413.519,50 €	3.956.489,32 €
Segeberg	3.796.117,53 €	4.453.795,25 €	5.129.014,85 €	5.912.882,41 €
Steinburg	1.169.523,67 €	1.383.755,09 €	1.603.700,60 €	1.859.037,00 €
Stormarn	3.842.702,87 €	4.513.132,46 €	5.201.444,06 €	6.000.510,21 €
Gesamt	37.244.432,08 €	43.737.046,96 €	50.402.835,80 €	58.141.200,68 €